

Sehr geehrte Kunden,

anbei finden Sie unsere Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom-/Gas-GVV. Bitte beachten Sie, dass die Abwendungserklärung nur gültig ist, wenn diese vollständig ausgefüllt, vor einer Sperrung bei uns eingeht.

Die Abwendungserklärung enthält eine kostenfreie Stundung bis zu 14 Tagen. Alternativ ist eine Ratenzahlungsvereinbarung mit wöchentlichen oder monatlichen Raten möglich. Der vollständige Betrag muss hier spätestens innerhalb der nächsten 6 Monate beglichen werden.

**Eine Abwendungserklärung kann nicht mehrfach in Anspruch genommen werden!**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 06204/989-160 und -166 zur Verfügung.

Ihre Stadtwerke Viernheim GmbH

**Abwendungsvereinbarung**

Zwischen

Stadtwerke Viernheim GmbH, Industriestr. 2, 68519 Viernheim

- Lieferant -

und

Herr/Frau/Firma

Nachname:

---

Vorname:

---

Geburtsdatum:

---

Straße und Hausnummer:

---

PLZ und Ort:

---

Telefonnummer:

---

E-Mail-Adresse:

---

Kundennummer/Rechnungseinheit:

---

- Kunde -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

**O Stundungsvereinbarung**

1. Der Kunde verpflichtet sich den Gesamtbetrag gemäß Forderungsaufstellung vom \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ € innerhalb von 14 Tagen, jedoch spätestens bis zum \_\_\_\_\_ zu begleichen.
2. Für den gestundeten Betrag erhält der Kunde keine gesonderte Zahlungsaufforderung.
3. Kommt der Kunde mit der Stundungsvereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Lieferanten angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.
4. Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussperre gebunden.

**alternativ**

**O Ratenvereinbarung**

1. Der Kunde erkennt an, dem Lieferanten aus Versorgungsleistungen zur o.g. Kundennummer, einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zu schulden. Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV erhalten. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Raten nicht in Verzug befindet.
2. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen. Der Gesamtbetrag muss spätestens innerhalb von 6 Monaten beglichen sein.

<b>Anzahl</b>	<b>fällig am</b>	<b>Betrag</b>
<input type="radio"/> 1. Rate	_____	_____
<input type="radio"/> 2. Rate	_____	_____
<input type="radio"/> 3. Rate	_____	_____
<input type="radio"/> 4. Rate	_____	_____
<input type="radio"/> 5. Rate	_____	_____
<input type="radio"/> 6. Rate	_____	_____

3. Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenlos.
4. Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.
5. Kommt der Kunde mit der Ratenvereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Lieferanten angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.
6. Für den gestundeten Betrag bzw. die wöchentlich/monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderte Zahlungsaufforderung.
7. Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisung unter Angabe der Kundennummer/Rechnungseinheit auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

**Sparkasse Starkenburg**  
**IBAN: DE54 5095 1469 0003 0031 90**  
**BIC: HELADEF1HEP**

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

8. Laufende Abschlagsforderungen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt und sind zur Fälligkeit zu beglichen. Solange die vereinbarten Ratenzahlungen und die monatlichen

Abschlagsforderungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der zu dieser Abwendungsvereinbarung gehörigen Abnahmestelle durchführen.

9. Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussperre gebunden.
10. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

#### Widerrufsrecht

**Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:**

**Stadtwerke Viernheim GmbH  
Industriestr. 2  
68519 Viernheim  
Tel: 06204/989-0  
Fax: 06204/989-250  
E-Mail: kundenberatung@stadtwerke-viernheim.de**

#### Folgen des Widerrufs:

**Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.**

....., den ..... , den .....

.....  
Energieversorgungsunternehmen

.....  
Kunde

#### **Anlage: Forderungsaufstellung**

Stadtwerke Viernheim GmbH  
Industriestraße 2  
68519 Viernheim  
<http://www.stadtwerke-viernheim.de>  
eMail: [info@stadtwerke-viernheim.de](mailto:info@stadtwerke-viernheim.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Do.: 8.00 – 16.00 Uhr  
Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Sparkasse Starkenburg  
BIC: HELADEF1HEP  
IBAN: DE54 5095 1469 0003 0031 90

Geschäftsführer:  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Registergericht Darmstadt  
Sitz der Gesellschaft:  
USt. - ID

Dr. Ralph Franke  
Matthias Baaß  
HRB 61798  
Viernheim  
DE204658234